

Das neue Berufsbildungsgesetz

– neue Chancen auch für sog. „benachteiligte“ Jugendliche?

**Grundsätzliches, Gegensätzliches, Erkenntnisse
ein Jahr nach Inkrafttreten**



Die Tagung ist ein Kooperationsprojekt von:

VJB, SAK, PVD, JWW (alle ABBQ), ARGE GAL, Agentur für Arbeit und Landratsamt Lörrach

Termin: **Donnerstag, 18. Mai 2006,**
10:30 Uhr bis 17:30 Uhr,

Veranstaltungsort: **„Altes Wasserwerk“ Lörrach,**
Tumringer Straße 271, 79 539 Lörrach
Tel: 07621/92 79 - 0
www.alteswasserwerk.de

Das neue Berufsbildungsgesetz wurde 2005 vom Bundestag verabschiedet. Von den Fachleuten der beruflichen Bildung, den Wirtschaftsverbänden gelobt, von den Gewerkschaften kritisch bewertet, **ist es an den Experten der sog. Benachteiligtenförderung weitgehend unbeachtet vorbeigegangen.**

Die formalen Grundlagen für die berufliche Ausbildung entstehen in einem vielfältigen Beteiligungsprozess sehr unterschiedlicher Instanzen und Ebenen. Berufliche Ausbildung hat wiederum vielfältige Facetten, betrifft unterschiedliche Zielgruppen und verfolgt unterschiedliche Ziele. Gemeinsam ist allen Anstrengungen das Ziel, eine möglichst bedarfsgerechte, wettbewerbsfähige und qualitativ hochwertige Ausbildung auf dem neusten Stand der Nachfrage anbieten zu können und dadurch den wirtschaftlichen Rang Deutschlands im internationalen Gefüge zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Die Zielsetzung wird flankierend unterstützt durch eine europäische Politik der beruflichen Bildung, die Europa, nach den sog. „Lissabon Beschlüssen“ zur stärksten Weltwirtschaftsregion machen möchte.

Wir Experten aus der sog. Benachteiligtenförderung müssen uns zu diesen großen Vorhaben „irgendwie verhalten“, eine Position erarbeiten, die Chancen für unser Klientel abwägen und das Gesetz auch für unser Klientel, im Sinne einer Partizipation „lebendig werden lassen“.

Die Zeit drängt, ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes haben sich die Chancen auf eine „regelhafte Arbeitsmarktintegration“ für unser Klientel nicht verbessert. Gemeinsam mit Fachleuten aus Wissenschaft, Schulen, Kammern und Praxis wollen wir deshalb, mit Ihnen zusammen, folgenden Fragen nachgehen:

- ***Vollschulische Ausbildungsgänge, dennoch Kammerzertifikat – wird das Duale Ausbildungssystem zurückgefahren?***
- ***Spezielle Ausbildungsgänge für Benachteiligte – wie sind die neuen Ausbildungsgänge für Menschen mit einer Behinderung zu beurteilen und wie auf Benachteiligte zu übertragen?***
- ***Modul-, Bausteinausbildung, unechte und echte Stufenausbildung – sind längere Wegstrecken, Unterbrechungen in der Ausbildung möglich?***
- ***Wie lassen sich die Regelungen des SGB II mit den Neuregelungen des BBiG in eine sinnvolle und förderliche Übereinstimmung bringen?***

Sicher werden Sie sich fragen warum diese bundesweit ausgeschriebenene Fachtagung ausgerechnet in Lörrach, im südlichsten Zipfel der Republik stattfindet. Die Antwort ist einfach. Die Kollegen und Kolleginnen vor Ort haben zur Fachdiskussion viel Überzeugendes beizutragen, die GSI hat seit Jahren einen Beratungsschwerpunkt in Lörrach und der Tagungsort und die Tagungsgebäude stehen in einem direkten Zusammenhang zum Thema.

Wir laden Sie als Mitarbeiter/innen in ARGEN, Optionskommunen, Arbeitsagenturen, der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, der Träger der Bildungs- und Beschäftigungsförderung ein, mit uns gemeinsam Grundsätzliches, Gegensätzliches sowie neue Ansätze aus Theorie und Praxis zu diskutieren um sich und die allgemeine Diskussion um die Benachteiligtenförderung mit neuen Impulsen zu versehen.

Das Programm: Donnerstag, 18. Mai 2006, Altes Wasserwerk Lörrach

10:30 – 11:00 Uhr	Begrüßungskaffee und Anmeldung Begrüßung Hartmut Kleinikel, GSI-consult Stuttgart
11:00 - 11:30 Uhr	<p>Einführungsreferat Ist die Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt (Ausbildung) auch für sog. benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene möglich? Die „Bauhütte Altes Wasserwerk“ – ein übertragbares Erfolgskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung und Ausbildung in einem Sozialunternehmen • Die Verbindung von Wirtschafts- Struktur- Standortpolitik mit regionaler Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik am „Objekt“ der Tagungsstätte vorgetragen von den Initiatoren, Umsetzern und Betreibern <p>Frau Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach (angefragt) Herr Herbert Sitterle, GF SAK h.sitterle@sak.de Herr Jürgen Wiesenhütter, GF SAK j.wiesenhuetter@sak.de www.sak-loerrach.de</p>
11:30 - 12:15 Uhr	<p>Fachvortrag Das Berufsbildungssystem – „eine Schnellbleiche“ für Anwender/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur und Organisation - Zuständigkeiten - Beteiligungsstruktur - Regionale Zuständigkeiten - Interessenslagen <p>Bent Paulsen, Arbeitsbereichsleiter, Bundesinstitut für Berufliche Bildung, Bonn paulsen@bibb.de www.bibb.de</p>
12:15 – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 - 14:30 Uhr	<p>Das neue Berufsbildungsgesetz – die wesentlichen Änderungen, innovativen Ansätze?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Aufbau und Zielsetzung • Die wichtigsten Änderungen und ihre Praxiswirkung • Interpretationsspielräume für eine regionale Bildungspolitik • Feststellbare Wirkungen nach einem Jahr? • Positive Veränderungen für die sog. „Benachteiligtenförderung“ ? <p>Herr Harald Toeltl, IHK Stuttgart harald.toeltl@stuttgart.ihk.de www.stuttgart.ihk.de</p>

<p>14:30 – 15:00 Uhr</p>	<p>Ein Jahr neues Berufsbildungs- und Berufsbildungsreformgesetz aus Sicht des DGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der neuen Ansätze, Positiv- Negativliste • Praxisbewertung der Gesetzesimpulse • Dringender Verbesserungsbedarf • Integrierte Hilfestellung für sog. „Benachteiligte“ ausreichend? <p>Thomas Giessler, DGB Stuttgart, (angefragt) Abteilung Berufliche Bildung, Bildungspolitik, Handwerk thomas.giessler@dgb.de www.dgb-bw.de</p>
<p>15:00– 15:30 Uhr</p>	<p>Kaffeepause</p>
<p>15:30– 16:15 Uhr</p>	<p>Podiumsdiskussion Eingeladen sind: Landratsamt, Schulamt, IHK, HWK, Unternehmensvertreter, Sozialunternehmer, Agentur für Arbeit (Reha), ARGE GAL</p> <p>Experten diskutieren mit Praktikern im Saal die Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung und Anrechnung von Ausbildungszeiten? • Einstiegsqualifizierung, sinnvolle Ergänzung oder Verdrängungswettbewerb? • Gesetzliche Vorgabe und regionale Wirklichkeit? • Teilausbildungen mit Zertifikat – nachhaltige Ergänzung zur Vollausbildung • Berufsausbildungskonferenzen – regionales Entwicklungsgremium? • Welche zusätzlichen Regelungen sind auf regionaler Ebene möglich um betriebliche Ausbildung auch für sog. Benachteiligte zu ermöglichen?
<p>16:15 – 17:00 Uhr</p>	<p>Bewertung des Gesagten aus der Sicht der Teilnehmer/innen und ABBQ Lörrach</p> <p>Bewerter: Hans Klamp, Geschäftsführer VJB, Herbert Sitterle, Geschäftsführer SAK, Jürgen Wiesenhütter, Geschäftsführer SAK, Hagen Sichtling, Bereichsleiter PVD Lörrach, Roland Rudakow, JWW Weil am Rhein, sowie das Saalpublikum</p> <p>gf.klamp@vjb-loerrach.de h.sitterle@sak-loerrach.de j.wiesenhuetter@sak-loerrach.de h.sichtling@pvd-zweckbetriebe.de jww@onlinehome.de</p>
<p>17:00 – 17:30 Uhr</p>	<p>Rundgang durch das „Alte Wasserwerk“</p>

Moderation: Hartmut Kleinikel, GSI-consult Stuttgart gGmbH

Teilnahmegebühr: **92,50 €**
(einschl. MwSt, Imbiss, Tagungsgetränke und Tagungsunterlagen)

Tagungsorganisation: **Barbara Bürkle, GSI-consult Stuttgart gGmbH**

Anmeldung: GSI-consult gGmbH Stuttgart,
Alexandra Civcic
Ulmer Straße 173
70 188 Stuttgart
www.gsi-consult.de
Tel: 0711/22 99 6-30 (08:00 – 12:00 Uhr),
E-mail: info@GSI-consult.de

Teilnahmebedingungen:

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet nach Rechnungseingang zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der BW Bank, Konto-Nr.: 227 45 42, BLZ: 600 501 01.
2. Nach Anmeldeschluss erhalten Sie von uns eine Bestätigung und eine Rechnung, sowie ggf. eine Wegbeschreibung zur Tagungsstätte.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
3. Der Rücktritt von der Anmeldung bedarf der Schriftform. Der Rücktritt vor unserer schriftlichen Bestätigung ist kostenfrei.
Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50%, bei Rücktritt später als sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine geeignete Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann.
4. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrages behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR ein.
5. Rückfragen richten Sie bitte an:
GSI-consult Stuttgart gGmbH,
Ulmer Straße 173,
70 188 Stuttgart
Tel: 0711/22 99 630,

E-Mail: info@gsi-consult.de

Informationen über GSI-consult erhalten Sie unter: www.GSI-consult.de